

## **Vertragsbedingungen P+R Jahreskarte (Stand: 22.03.2023) im Vertrieb durch die DB Vertrieb GmbH, Vertriebsleitung Abo (im folgenden DB)**

### **1. Vertragsparteien**

Vertragspartnerin des P+R Jahreskarten-Abonnements ist die P+R Park & Ride GmbH. Die DB führt die gesamte Abwicklung des Abonnementverfahrens im Auftrag der P+R Park & Ride GmbH durch und ist bevollmächtigt namens und für die P+R Park & Ride GmbH Zahlungen entgegenzunehmen sowie die zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen von Abonnenten\*innen sind daher gegenüber der DB mindestens in Textform abzugeben.

### **2. Erwerbsberechtigung**

Berechtigt zum Erwerb einer P+R Jahreskarte sind nur Inhaber\*innen eines im MVV gültigen Fahrkarten-Abonnements, z.B. IsarCard und Deutschlandticket.

### **3. Geltungsbereich und Nutzungsregeln**

Die P+R Jahreskarte ist für alle von der P+R Park & Ride GmbH im Stadtgebiet München und im MVV-Raum betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen der Preisstufen R, 1, 2 und Petershausen erhältlich.

Info: In welcher Preisstufe die einzelne P+R Anlage eingruppiert ist, kann auf der Website der P+R Park & Ride GmbH unter [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) abgerufen werden.

Die P+R Jahreskarte ist frei übertragbar und berechtigt innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer (12 Monate) zur beliebig häufigen Nutzung aller von der P+R Park & Ride GmbH betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen derselben und der niedrigeren Preisstufe (Ausnahme: Petershausen) für ununterbrochenes Parken bis zu einer Höchstparkdauer von jeweils 24 Stunden. Sie gibt keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Info: Da einige P+R Anlagen stark ausgelastet sind, kann es vorkommen, dass Sie keinen freien Stellplatz bekommen. Überprüfen Sie bitte auch anhand Ihrer eigenen Erfahrungen, ob Sie zu den Zeiten, zu denen Sie üblicherweise an die von Ihnen regelmäßig genutzte P+R Anlage kommen, noch freie Stellplätze vorfinden. Wenn Sie Fragen zu der üblichen Auslastung von P+R Anlagen zu bestimmten Zeiten haben, beraten Sie die Mitarbeiter\*innen der P+R Park & Ride GmbH gerne unter der Telefonnummer (089) 32 46 47 48 oder Sie informieren sich auf unserer Website unter [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de).

#### Bitte beachten Sie:

Auf P+R Anlagen, deren Zufahrt nicht über Schranken geregelt ist, ist die P+R Jahreskarte bei jedem Parkvorgang gut lesbar auf dem Armaturenbrett auszulegen. Wenn die P+R Jahreskarte nicht oder nicht lesbar ausgelegt wird, gilt dies als Verstoß gegen die vor Ort einsehbaren Einstellbedingungen der jeweiligen P+R Anlage, der mit einer Vertragsstrafe gemäß der Einstellbedingungen sanktioniert wird. Aufgrund ihrer freien Übertragbarkeit ist ein nachträgliches Berufen auf den Besitz einer gültigen P+R Jahreskarte zur Abwendung der Vertragsstrafe nicht möglich. Aus dem gleichen Grund ist auch eine Erstattung bei einer mit Fahrfähigkeit verbundenen Krankheit ausgeschlossen.

#### 4. Preise und Bezahlung

a) Der Preis der P+R Jahreskarte (Gültigkeitsdauer: 12 Monate) bestimmt sich nach den jeweils aktuell gültigen P+R Monatskartenpreisen. Der Preis der P+R Jahreskarte entspricht dabei dem Preis von 10 Monatskarten (Ausnahme Petershausen).

Bei Bezahlung des P+R Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt ein Nachlass von 5 %. In den Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

P+R Jahreskarteninhaber\*innen werden über eine Preisänderung zwei Monate vorher mindestens in Textform informiert. Sofern der Preisänderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, gilt der neue Preis als vereinbart. Der Widerspruch wirkt als Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung.

b) Die P+R Jahreskarte ist nur gegen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung erhältlich. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der für das SEPA-Basislastschriftverfahren geltenden Pre-Notification von 14 Tagen wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Eine gesonderte Mitteilung über die Abbuchung erfolgt nicht. Eine Änderung der Kontodaten ist der DB unverzüglich mitzuteilen.

c) Der P+R Jahreskartenpreis wird in der Regel in gleicher Zahlweise vom Konto abgebucht, wie dies beim jeweiligen Fahrkarten-Abonnement erfolgt. Aus systemtechnischen Gründen sind Abweichungen bei monatlicher Zahlung möglich und der P+R Jahreskartengesamtpreis wird anteilig in 10 gleichen Monatsbeträgen abgebucht, auch wenn der Preis des Fahrkarten-Abonnements in 12 Monatsbeträgen bezahlt wird. Die sich nach diesen Grundsätzen ergebenden Monatsbeträge sind jeweils zu Beginn des Monats fällig und werden abgebucht. Bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises wird ab diesem Zeitpunkt bei monatlicher Abbuchung der neue Preis zugrunde gelegt.

Bei Bezahlung des Kartenpreises in einer Summe ist der Betrag zu Beginn des ersten Gültigkeitsmonats fällig und wird abgebucht. In diesem Fall erfolgt bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises für den laufenden Gültigkeitszeitraum keine Nachberechnung.

d) Bei einer Änderung, die einen Wechsel von einer Preisstufe zu einer anderen erfordert (z.B. Umzug, neue Arbeitsstelle), kann eine neue P+R Jahreskarte der entsprechenden Preisstufe jeweils zum Ersten des Monats ausgestellt werden. Der dann gültige monatliche Betrag wird ab Beginn der neuen Preisstufe berechnet. Bei Bezahlung des Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

#### 5. Laufzeit und Kündigung

Das P+R Jahreskarten-Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats mindestens in Textform gekündigt werden.

Kann ein Monats- oder Jahresbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom/von der Kontoinhaber\*in trotz korrekter Abbuchung widerrufen, kann die P+R Jahreskarte von der P+R Park & Ride GmbH oder von der DB außerordentlich gekündigt werden.

Eine Kündigung des Fahrkarten-Abonnements gilt zugleich als Kündigung des P+R Jahreskarten-Abonnements. Wird das Vertragsjahr wegen einer Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten oder entsprechender Minderberechnung erfolgen. Bei jährlicher Zahlung wird der Differenzbetrag berechnet und zum Ausgleich gebracht.

Bei jeder Kündigung wird die P+R Jahreskarte ungültig und ist unverzüglich zurückzugeben. Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.

Sofern keine Kündigung erfolgt ist, wird der/dem P+R Jahreskarteninhaber\*in automatisch per Post eine P+R Jahreskarte für das folgende Jahr (Gültigkeitsdauer: 12 Monate) durch die DB zugeschickt. Adressänderungen sind der DB unverzüglich mitzuteilen.

## **6. Kartenverlust**

Bei Verlust kann eine Ersatzkarte gegen einen Kostenbeitrag von 20,00 € für die restliche Laufzeit ausgestellt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Verlustmeldung gegenüber der DB. Die Umstände und der Zeitpunkt des Verlustes sind möglichst genau zu beschreiben. Der DB als verloren gemeldete P+R Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

## **7. Hinweis zum Datenschutz**

Die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen personenbezogenen Daten sind für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrags zwingend erforderlich (ausgenommen freiwillige Angaben mit \* gekennzeichnet) und werden ausschließlich für dessen Abschluss und Durchführung von der P+R Park & Ride GmbH und von deren Vertriebspartnerin der DB Vertrieb GmbH verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an andere Stellen (Empfänger) erfolgt nicht. Ergänzende Informationen auf [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) unter Datenschutz.